

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr.031 /2020 an BPS am 17.03.20 und Rat am 31.03.20
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 146 / 2019 vom 22.11.2019 sowie auf die Beratungen in der Sitzung des BPS am 04.12.2019 sowie der Sitzung des Rates am 17.12.2019 wird Bezug genommen.

In seiner Sitzung am 09.04.2019 hat der Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 „Am Schürdiek“ im Ortsteil Ledde im Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen.

Auf dieser Grundlage ist für das Planvorhaben in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 31.01.2020 gebeten.

Insgesamt wurden 31 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 18 Stellungnahmen ein, von denen drei Stellungnahmen einen Hinweis enthielten.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ist ein entsprechendes Abwägungsdokument erarbeitet worden. Dieses wird in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 04.03.2020 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 27 „Am Schürdiek“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 031/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), § 7 der Gemeindeordnung (GO NRW), § 86 der Landesbauordnung (BauONRW) sowie der Bestimmungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in ihren jeweils gültigen Fassungen, wird der Bebauungsplan Nr. 27 „Am Schürdiek“ im Ortsteil Brochterbeck, als Satzung beschlossen.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 04.03.2020